

Sindelfingen, 17.02.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Schulgemeinschaft,

letzte Woche haben wir darüber informiert, dass der Schulbetrieb in kleinen Schritten ab dem 22.02. wieder startet. Es werden jeweils nur eine begrenzte Anzahl an Kindern und Jugendlichen unterrichtet oder betreut. So lauten die Vorgaben des Kultusministeriums.

Bis auf Weiteres gilt auch die Vorgabe, dass das Schulgelände während des Schulbetriebs (07.00 bis 17.00 Uhr) nicht für die Allgemeinheit freigegeben ist. Dies bleibt den Kindern der Präsenzbeschulung und der Notfallbetreuung vorbehalten!

Zudem haben wir aufgrund der geltenden Abstandsregelung die schulische Vorgabe – wie alle Schulen in Sindelfingen –, dass wir alle auf dem Schulgelände, in den Treppenhäusern, Fluren und Toilettenanlagen **eine Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. Dies ist eine Vorgabe für Schüler/innen ab Klassenstufe 5 und eine dringliche Empfehlung für Schüler/innen der Grundschule. Dies gilt bitte auch für unsere Schülereltern – zum Schutz aller in der Schule Anwesenden. Wer seine Maske vergessen hat, kann im Sekretariat oder bei den Klassenlehrkräften gerne eine OP-Maske erhalten.

Schulische Organisation für Präsenzunterricht, Notbetreuung, Homeschooling, Prüfung

Ab dem 22.02. gelten folgende Regelungen:

- Präsenzunterricht im Wechsel für die Klassen 1 und 2 und die Abschlussklassen
- Homeschooling für die Klassen 3 bis 9 RSA
- Notbetreuung für die Klassenstufen 1-7 nach Vorgabe

Ab dem 01.03. gelten folgende Regelungen:

- Präsenzunterricht im Wechsel für die Klassen 3 und 4
- Kommunikationsprüfung Englisch für die Abschlussklassen
- Homeschooling für die Klassen 1/2 und 5 bis 9 RSA und die Abschlussklassen vor/nach der Prüfung
- Notbetreuung für die Klassenstufen 1-7 nach Vorgabe

Nähere Informationen (Stundenplan, Gruppeneinteilung, Prüfungsplan usw.) erhalten Schüler/innen und Eltern von den Klassenlehrkräften.

Die Klassengröße wird so gestaltet, dass die Abstandsregel (1,5 m) eingehalten werden kann. Laut Vorgabe sollen die Schüler/innen zwei bis drei Unterrichtsstunden am Tag erhalten, sofern dies die Personallage im Kollegium und die Abstandsregeln zulassen.

Die Regelungen ab 08.03. sind zurzeit noch nicht bekannt. Wir informieren Sie so zeitnah wie möglich.

Mit Beginn der Präsenzbeschulung entfällt die regelmäßige Kontaktaufnahme mit den Elternhäusern! Bei Rückfragen zu Arbeitsaufgaben oder anderen Fragen rufen Sie bitte in der Schule an. Wir vermitteln bei Bedarf auch gerne Anrufe der Klassen- oder Fachlehrkraft.

Für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs gelten folgende Vorgaben:

1. Schulweg

Wir empfehlen allen unseren Schüler/innen, - sofern möglich - zu Fuß zur Schule zu kommen. Bei einer Schulweggemeinschaft ohne Begleitung eines Erwachsenen sollten die Kinder die Abstandsregeln beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Wenn Eltern ihre Kinder auf dem Weg zur Schule begleiten, verabschieden sie sich bitte vor dem Schulgelände. Dies gilt ohne Ausnahme zum Schutz der hier Anwesenden. Deshalb kommen auch unsere Schüler/innen bitte 5 min vor dem geplanten Einlass und nicht früher zum Unterricht/zur Notbetreuung! Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler/innen zügig das Schulgelände.

2. Krankheitszeichen

Bei ersten Krankheitsanzeichen sollten die Schüler/innen auf jeden Fall zu Hause bleiben und die Erziehungsberechtigten die Schule umgehend informieren!

Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts Symptome zeigen, werden von der Schule nach Hause geschickt und müssen gegebenenfalls von den Erziehungsberechtigten umgehend abgeholt werden.

3. Aufhebung der Präsenzpflcht

Schüler/innen, die auf Wunsch der Eltern nicht am Präsenzunterricht teilnehmen sollen, müssen der Schulleitung umgehend schriftlich gemeldet werden. Eine Abmeldung gilt mindestens bis zu den nächsten Ferien. In diesem Fall erhalten die Schüler/innen einmal in der Woche Arbeitspakete für Zuhause. Für schriftliche Leistungsnachweise müssen diese Schüler/innen in die Schule kommen.

4. Hygiene und Abstandsregeln

Jeglicher Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler muss den strengen Hygienevorgaben entsprechen, sodass ein Mindestabstand von 1,5 m in Räumen eingehalten wird. Der Unterricht findet in den jeweiligen Klassenzimmern statt. Nach der ersten Gruppe werden die Tische gereinigt.

Schüler/innen, die wiederholt gegen die unten aufgeführten Hygieneregeln verstoßen, werden vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und mit Arbeitspaketen fürs Lernen zuhause ausgestattet.

5. Stundenplan

Der beiliegende Stunden- und Pausenplan muss eingehalten werden, um die geltende Abstandsregel und eine Trennung von Schülergruppen zu gewährleisten. Der tägliche Schulbeginn, das tägliche Unterrichtsende sowie die Pausen werden durch eine zeitliche Staffelung für die Lerngruppen organisiert. Die Schüler/innen und Schüler werden zum Unterrichtsbeginn von einer Lehrkraft auf dem Pausenhof 5 min vor Unterrichtsbeginn abgeholt. Alle Schulgebäude können nur mit einer Lehrkraft betreten werden, da die Türen ansonsten verschlossen sind. Das heißt, dass die Schülerinnen und Schüler pünktlich zum Unterrichtsbeginn bzw. zur Notbetreuung anwesend sein müssen. Eine Verspätung bedeutet einen Ausschluss vom Präsenzunterricht bzw. der Notbetreuung am betreffenden Tag.

Ergänzt wird dieser Unterricht an der Schule weiterhin durch Arbeitspakete, die zuhause bearbeitet werden müssen.

6. Leistungsnachweise

Leistungsnachweise in der Grundschule haben erst einmal nicht Vorrang. Geprüft werden nur Inhalte, die in der Schule wiederholt wurden.

7. Verpflegung

Die Mensa ist bis auf Weiteres geschlossen. Auch der Getränkeautomat im Hauptgebäude steht den Schüler/innen nicht zur Verfügung. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Getränk in die Schule mit. Der Unterrichtszeitraum ist so bemessen, dass wir in der Schule keine gemeinsame Vesper-Pause einplanen.

Wir sagen danke für die Einhaltung und Berücksichtigung der geltenden Regeln zum Schutz aller in der Schule Anwesenden! Und wir hoffen sehr, dass diese Maßnahmen mit dazu führen, dass sich die Situation stabilisiert.

Für weitere Fragen stehen wir und unsere Elternbeiratsvorsitzenden Ihnen gerne zur Verfügung; bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail. An dieser Stelle möchten wir uns auch ganz herzlich bei allen Elternvertretern und -vertreterinnen bedanken, die in den letzten Wochen zuverlässig alle Briefe, Infos und Nachrichten an die Klassengruppen weitergegeben haben! Das war und ist eine große Unterstützung!

Mit herzlichem Gruß
Diemut Rebmann und Hannes Weber
(Schulleitungsteam)

Anlage: Hygienemaßnahmen gemäß Hygieneplan der GMS Goldberg

Allgemeine Hinweise zur Hygiene

(gemäß der Hygienehinweise des Kultusministeriums und des Hygieneplans der GMS Goldberg vom 10.02.2021):

1. Wer sich krank fühlt, bleibt zuhause!

Wer Fieber, trockenen Husten, eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns oder starke Halsschmerzen hat, kommt nicht in die Schule!

2. Vor und nach dem Unterricht / vor und nach der Betreuung:

Bitte **5 Minuten** vor Unterrichtsbeginn am Sammeltreff eintreffen – mit Mund-Nasen-Bedeckung im Bereich der Sekundarstufe bzw. mit Abstand (1,5 m) zur Aufsichtskraft im Bereich der Grundschule. Ein Mund-Nasen-Schutz für alle Schüler/innen auf dem Schulgelände und in den Treppenhäusern und Fluren der Gebäude werden aus Fremdschutzgründen dringend empfohlen. Der Zutritt zum Gebäude ist nur mit einer Lehrkraft erlaubt. Die Schulgebäude sind nach Unterrichtsbeginn geschlossen! **Zuspätkommende Schüler/innen sind an diesem Tag vom Präsenzunterricht oder der Frühbetreuung/ VG-Betreuung ausgeschlossen!** Nach dem Unterricht bzw. der Betreuung verlassen die Schüler/innen das Schulgelände sofort ohne weiteren Aufenthalt. Eltern warten bitte immer außerhalb des Schulgeländes vor und nach dem Unterricht.

3. Abstand zu anderen Personen

Es gilt laut „AHA-Regel“ eine Abstandsregelung zu anderen Personen, die nicht dieselbe Klasse(nstufe) besuchen. Es gibt keinen Körperkontakt zu anderen Personen (Handschlag, „Faustcheck“, Umarmungen...)

4. Auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäudeteilen B, C und D ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben

Jede/r trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung (Schutzmaske, Schal, Tuch ...) auf dem Schulgelände, in den betr. Gebäude auf Fluren, in Treppenhäusern, in den WC-Anlagen, auf den Gängen in der Sporthalle und in der Mensa. Dies gilt auch während der großen Pause für alle Sekundarstufenschüler/innen. Während des Unterrichts ist der Mundschutz dann Pflicht, wenn die Corona-Verordnung Schule dies vorschreibt. Bitte die Maske nur an den (Gummi-) Bändern vom Kopf ziehen und in einem geschlossenen (mit Namen beschrifteten) Plastikbeutel oder Plastikbox aufbewahren.

5. Nach dem Zutritt zum Gebäude: **Hände waschen** nach Anleitung (20-30 sec)

6. Immer auf der rechten Seite gehen

Im Gebäude (Flure / Treppenhäuser) gehen alle hintereinander und immer im Abstand von 1,5 m zu anderen. Dies wird auch für den Aufenthalt in den Gebäudeteilen A1 und A2 dringend empfohlen!

7. Jede/r hat seinen/ihren eigenen Tisch und Platz im Klassenzimmer

Jedem Schüler/ jeder Schülerin wird ein Zimmer und ein Platz zugewiesen. Dieser wird nicht getauscht, sondern ist festgelegt. Dies gilt auch für die Betreuung.

8. Jeder hat sein / jede hat ihr eigenes Arbeitsmaterial dabei

Es wird kein Material untereinander ausgetauscht, nichts wird ausgeliehen! Dies gilt auch für Schüler/innen der Grundschule!

9. Pausenregelung

Die Pausen finden zeitlich versetzt und in einem vorgegebenen (und anfangs farbig markierten) Pausenbereich statt. Dieser wird nicht getauscht. Es findet **kein Bäckerverkauf** statt, der **Getränkeautomat ist ausgeschaltet!** Bitte Essen und Trinken für die Vesperpause im Klassenzimmer mitbringen.

10. WC Benutzung:

In den Gebäuden A1, A2 und C dürfen **maximal 2** Schüler/innen gleichzeitig die Toilettenräume benutzen. (Bodenmarkierungen und Sporthütchen im Eingangsbereich beachten!). In den Gebäuden B1, B2, B3 und C jeweils nur **ein** Schüler/eine Schülerin. Es stehen Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung.

Diese aktualisierte Fassung der Hygienemaßnahmen gilt ab dem 22.02.2021 und ersetzt die Fassung vom 14.09.2020. Auf eine wiederholte schriftliche Bestätigung wird gemäß den Hinweisen im Hygieneplan verzichtet.